

Im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beim Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, Invest.-Nr. 04-00012 Errichtung von Asylunterkünften, folgende Haushaltsmittel für das Jahr 2015 außerplanmäßig bereitzustellen:

- a) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro zu Lasten des Jahres 2016,
- b) Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro.

Die Deckung erfolgt hinsichtlich Buchstabe a) aus der Verpflichtungsermächtigung VE05-00096 Gesamtschule Menden und hinsichtlich Buchstabe b) aus der Invest.-Nr. 05-0096 Gesamtschule Menden.